



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Gemeinde Wangerland 2018

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	2
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	2
	I. Allgemeine Angaben des Zukunftsvertrages	2
	II. Ausführung des Zukunftsvertrages im Haushaltsjahr 2018	3
	1. Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
	2. Überschüsse Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
	3. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des Zukunftsvertrages	6
	4. Höhe der freiwilligen Leistungen	7
	5. Finanzhaushalt / Finanzrechnung	8
	6. Bilanz	9
	7. Verschuldung	13
	8. Forderungen	16
	9. Sachvermögen	17
	10. Kennzahlen	18
3.	sonstige Finanzvorgänge	22
	I. Allgemeines	22
	II. Abgleich liquide Mittel	22
	III. Haushaltsunwirksame Zahlungsbestände	24
4.	Bewertung des Jahresabschlusses	26

1. Vorbemerkungen

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss zu erläutern ist.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wangerland nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Mit dem Zukunftsvertrag hat die Gemeinde Wangerland die Verpflichtung übernommen, alle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sind die Steuerungsmöglichkeiten des Rates der Gemeinde Wangerland vor allem auf das Ziel beschränkt, die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass den gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen gerade noch genüge getan wird.

Aus diesem Grunde hat der nachfolgende Rechenschaftsbericht u. a. die Zielerreichung der vereinbarten Konsolidierungsziele des sog. Zukunftsvertrages zum Mittelpunkt.

I. Allgemeine Angaben des Zukunftsvertrages

Zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Wangerland wurde am 7. September 2011 ein Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Wangerland geschlossen.

Das vereinbarte **Konsolidierungsziel** ist im § 1 des Zukunftsvertrages geregelt. Demnach verpflichtet sich die Gemeinde Wangerland, im ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen, im Haushaltsjahr 2012, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen.

Die Haushaltskonsolidierung soll gem. § 2 des Zukunftsvertrages durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a. Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B von 370 v. H. auf 400 v. H. ab 2012 (zusätzliche Erlöse künftig: 204.000,00 € p. a.)
- b. Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 400 v. H. ab 2012 (zusätzliche Erlöse künftig: 195.000,00 € p. a.)
- c. Abgabe der Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland ab dem 1.1.2012 (Entlastung zukünftig = 49.000,00 € p. a.)
- d. Reduzierung der Bekanntmachungskosten (Internet statt Amtsblatt) ab 01.01.2012 (Senkung der Aufwendungen zukünftig: 10.000,00 € p. a.)

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich im § 6 des Zukunftsvertrages, eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt **7.278.951,41 €** zu übernehmen.

Diese Zins- und Tilgungshilfe wurde

- am 2. Januar 2012 in Höhe des Teilbetrages von **5.705.268,00 €**
- und am 2. Januar 2013 in Höhe des Teilbetrages von **1.573.683,41 €**

ausgezahlt.

Mit Abschluss des Zukunftsvertrages hat sich die Gemeinde Wangerland dazu verpflichtet, das Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand zur Umsetzung des Vertrages und insbesondere der Einhaltung des vereinbarten Konsolidierungszieles und der Umsetzung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der erreichten finanziellen Verbesserungen zu unterrichten. Im Rahmen dieser Mitteilungsverpflichtung ergaben sich bislang keine Beanstandungen durch das Ministerium für Inneres und Sport.

II. Ausführung des Zukunftsvertrages

1) Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Im § 1 des Entschuldungsvertrages wird das Konsolidierungsziel mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) festgelegt.

a. Haushaltsjahr 2018 - Ergebnishaushalt:

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 die Haushaltssatzung **2018** beschlossen.

Im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr **2018** wurden

- die ordentlichen Erträge auf	19.527.067,39 €
und	
- die ordentlichen Aufwendungen auf	19.116.927,30 €

festgesetzt.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt wird im Ertrag mit **36.300,00 €** und im Aufwand mit **0,00 €** festgesetzt..

Mit Verfügung vom 26.03.2018 erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Landkreis Friesland.

In der Zeit vom 02.05. – 11.05.2018 erfolgte die Veröffentlichung.

b. Jahresabschluss 2018 - Ergebnishaushalt:

Das Jahresergebnis **2018** der Ergebnisrechnung schließt mit

- ordentlichen Erträgen von	20.403.474,15 € und
- ordentlichen Aufwendungen von	19.478.219,63 €
- außerordentlichen Erträgen von	127.069,20 € und
- außerordentlichen Aufwendungen von	38.863,00 €

ab.

2) Überschüsse im Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**a. Ergebnishaushalt 2018:**

	2018
Ordentliches Ergebnis	410.140,09 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 36.300 €

b. Jahresabschluss 2018:

Das Jahresergebnis **2018** schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von **925.254,52 €** ab.

Angesichts der weiterhin positiven gesamtwirtschaftlichen Lage können Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer generiert werden. Positiv – auch im Ergebnis der guten gesamtwirtschaftlichen Lage – stellt sich die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen dar. Darüber hinaus waren die Zuweisungen des Landkreises für den Kindergartenbereich nicht eingeplant. Auch konnte die Gemeinde aus der allgemeinen Zuweisung aus dem Überschuss des Ergebnishaushaltes 2018 des Landkreises profitieren. Demgegenüber hat die Wangerland Touristik GmbH geringere Leistungen des Baubetriebshofes angefordert. Kehrseite der positiven Entwicklung ist eine Erhöhung der Kreisumlage. Für die Umsetzung der Aufgabe der Asylsuchenden waren einmalig Mehraufwendungen in Höhe von 226.816,04 € erforderlich, die im erheblichen Umfang durch höhere Erstattungsbeträge des Landkreises für diese Aufgabe von 184.001,84 € gedeckt waren.

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (nachfolgende Darstellungen jeweils in Tsd. €):

Erträge	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	363	376	367	374	403
Grundsteuer B	1.888	1.889	1.932	1.935	1.955
Gewerbesteuer	2.307	2.553	2.591	2.987	2.949
Zweitwohnungssteuer	641	493	842	794	784
Anteil Einkommensteuer	2.664	2.889	2.977	3.174	3.410
Anteil Umsatzsteuer	182	236	244	303	430
Schlüsselzuweisungen	2.025	1.833	1.973	1.685	1.879
Zuw. übertrag. Wirkungskreis	163	167	171	177	184
Konzessionsabgabe Strom	339	367	392	392	374
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0
Sonderzuweisung Landkreis	0	0	0	0	382
Gesamt	10.572	10.803	11.489	11.821	12.750

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwands-Ansätzen nachfolgende Entwicklungen (Darstellungen jeweils in Tsd.). Der Hebesatz der Kreisumlage liegt bei 50,0 v.H.

Aufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbesteuer-Umlage	384	444	443	506	510
Kreisumlage	3.952	3.985	4.172	4.347	4.430
Gesamt	4.336	4.429	4.615	4.853	4.940

Nachfolgend die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen:

	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	5.474.251,68 €	5.831.846,17	6.196.802,46	6.548.240,84

Folgende zahlungsunwirksame Erträge sind entstanden:

- Auflösungserträge aus Sonderposten
(Auflösung SoPo aus Beiträgen in Höhe von 175.313,56 € und
aus Investitionszuweisungen von 720.401,44 €) 895.715,00 €

Diese Sonderposten sind entsprechend der damit finanzierten Investitionsgüter abzuschreiben – also als Ertrag aufzulösen.

- Aktivierte Eigenleistungen 36.045,35 €
- Auflösung von Pensions- und Mehrarbeitsrückstellungen 33.491,52 €

Folgende zahlungsunwirksame Aufwendungen bestehen

- Abschreibungen 1.346.201,69 €

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 2.10.2012 verzichtet die Gemeinde im Rahmen der 1. Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000,00 € Darüber hinaus aktiviert die Gemeinde den Umstellungsaufwand nicht.

- Zuführung Pensionsrückstellungen 81.962,00 €
- Zuführung Beihilferückstellungen 20.840,00 €

Beim außerordentlichen Ergebnis kamen Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken sowie von beweglichen Gegenstände im Anschaffungswert von 150 – 1.000 € sowie über 1.000 € zum Tragen, so dass das außerordentliche Ergebnis 88.206,20 € beträgt.

3) Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund des Zukunftsvertrages

- a. Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B von 370 v. H. auf 400 v. H.
- b. Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 400 v. H.

Sachstand: Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von jeweils 400 v. H. ab dem 1.1.2012 beschlossen.

- c. Abgabe der Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland ab 01.01.2012

Sachstand: Die Aufgabe der Sozialverwaltung wurde zu Beginn des Jahres 2012 an den Landkreis Friesland abgegeben.

- d. Reduzierung der Bekanntmachungskosten (Internet statt Amtsblatt) ab 01.01.2012

Sachstand: Die Konsolidierungsmaßnahme ist aufgrund der Änderung des § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes („Internet statt Amtsblatt“) rechtlich derzeit nicht umsetzbar.

▪ **Ergebnishaushalt 2018**

Maßnahme	Finanzdaten-Prognose Zukunftsvertrag (Mehrertrag/ Einsparung)	Haushaltsplan 2018	Differenz
Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B	204.000 €	316.000€	+ 112.000 €
Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer	195.000 €	1.250.000 €	+ 1.055.000 €
Abgabe der Aufgabe der Sozialverwaltung	49.000 €	51.700 €	+ 2.700 €
Reduzierung der Bekanntmachungsaufwendungen	10.000 €	0,00 €	- 10.000 €
Gesamt	458.000 €	1.617.700 €	+ 1.159.700

▪ **Jahresergebnis 2018**

Maßnahme	Finanzdaten-Prognose Zukunftsvertrag (Mehrertrag/ Einsparung)	Ergebnisrechnung 2018	Differenz
Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A + B	204.000 €	358.744,46 €	+ 154.744,46 €
Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer	195.000 €	1.198.955,00 €	+ 1.003.955 €

Die Aufgabe der Sozialverwaltung wurde entsprechend der vertraglichen Regelungen aus dem Entschuldungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Wangerland an den Landkreis Friesland abgegeben.

Die Bekanntmachungsaufwendungen konnten aus rechtlichen Gründen nicht im prognostizierten Umfang reduziert werden. Insgesamt konnte der Ausfall dieser Konsolidierungsmaßnahme über die Maßnahme „Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern“ deutlich kompensiert werden.

4) Höhe der freiwilligen Leistungen

▪ **Ergebnishaushalt 2018**

Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Finanzdatenprognose Zukunftsvertrag	Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Haushaltsplan 2018	Differenz
3 %	2,35947 %	- 0,64053 %

▪ **Jahresergebnis 2018**

Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Finanzdatenprognose Zukunftsvertrag	Höhe der freiwilligen Leistungen gem. Jahresabschluss 2018	Differenz
3 %	1,89315 %	- 1,10685 %

5) Finanzhaushalt - Finanzrechnung

Finanzhaushalt – Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Haushaltsplan 2018	Finanzrechnung 2018	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.601.642	20.209.843,63	+ 1.608.201,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.953.432,00	18.699.540,39	- 746.108,39
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.210	1.510.303,24	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	332.172	338.591,79	+ 6.419,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.615.200	760.365,75	+ 854.834,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.283.028	- 421.773,96	
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 634.818	1.088.529,28	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.457.700	0	- 1.457.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.189.300	-728.584,07	460.715,93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	268.400	- 728.584,07	
Differenz aus Finanzierungsmittel und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 366.418	359.945,21	

- Der Finanzhaushalt hat sich positiv entwickelt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit kann ein Überschuss in Höhe von 1.510.303,24 € (Vorjahr: 830.123,75 €) erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss dient dazu, investive Maßnahmen finanzieren zu können.
- Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnte von 1.283.028 € um 861.254,04 € auf 421.773,96 € reduziert werden.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 997.100 € musste nicht in Anspruch genommen werden.
- Es konnten in **2018** = 728.584,07 € Darlehnschulden getilgt werden.

6) Bilanz

a. Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

Aktiva	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen
1. Immaterielles Vermögen	2.195.374,31 €	2.190.717,31 €	- 4.657,00 €
2. Sachvermögen	37.909.254,44 €	37.298.289,45 €	- 610.964,99 €
3. Finanzvermögen	18.253.424,17 €	17.950.639,37 €	- 302.784,80 €
4. Liquide Mittel	16.070,27 €	28.879,18 €	+ 12.808,91 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	86.476,32 €	88.601,69 €	+ 2.125,37 €
Summe	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €	- 903.472,51 €

(1) Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen, geleistete Investitionszuweisungen sowie die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse. Im Jahre **2018** kamen geleistete Investitionszuweisungen u. a. für Investitionszuweisungen „Hohe Stuhl – touristische Maßnahme Horumersiel (5.000,00 €)“ und „Radweg zwischen Tettens und Middoge (38.196,52 €)“ zum Tragen.

(2) Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) sowie unter II. 10) dieses Berichts detailliert dargestellt ist. Die Minderung des Sachvermögens in **2018** betrug 611 T€ und ist im Folgenden abgebildet:

Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen	Erläuterungen
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.328.192,79 €	3.262.219,20 €	- 65.973,59 €	Insbesondere durch Grundstücksverkäufe „Quellerweg 7“, „Ahornweg 18“, „Aukenser Kirchpatt 1, 2, 7 un 8“. Darüber hinaus war das Grundstück „Am Leeghamm 38“ zurückzukaufen.
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	8.037.999,01 €	8.021.967,01 €	- 16.032,00 €	Die Aktivierung der Sporthalle Hooksiel führt u. a. zu der Bestandsmehrung.
Infrastrukturvermögen	23.353.119,41 €	22.798.373,11 €	- 554.746,30 €	Veränderungen sind mit der Aktivierung der „Grundsanierung Sporthalle Hooksiel“ und der „Neugestaltung Schulhofsgelände GS Hooksiel“, Die Abschreibungen im Jahre 2018 betragen 817.042,87 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	849.519,00 €	835.946,00 €	- 13.573,00 €	Alljährliche Abschreibungen
Kunstgegenstände	216.287,19 €	218.707,19 €	+ 2.420,00 €	Es wurde drei Kunstwerke (Anlage-Nr. 103601 – 103603) erworben.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	830.440,00 €	1.158.720,00€	+ 328.280,00 €	Neuanschaffungen und Veräußerungen von Fahrzeugen und Gerätschaften des Baubetriebshofes sowie Erwerb LF 10 der Ortswehr Hooksiel AfA 2018 = 136.144,24 €.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.793,00 €	620.214,00 €	+ 31.421,00 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	704.904,04 €	382.142,94 €	- 322.761,10 €	Werte ergeben sich aus den Bestandskonten 91000 und 96000 (Auswertungen wurden dem RPA gesondert vorgelegt)
Summe	37.909.254,44 €	37.298.289,45 €	- 610.964,99 €	

(3) Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen
Anteile an verbundene Unternehmen	12.382.100,96 €	12.382.100,96 €	0
Beteiligungen	33.158,83 €	43.256,59 €	+ 10.097,76 €
Sondervermögen	3.659.043,36 €	3.659.043,36 €	0
Ausleihungen	84.107,54 €	81.039,79 €	- 3.067,75 €
Forderungen	774.436,25 €	726.775,61 €	- 47.660,64 €
Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.577,23 €	1.058.423,06 €	-262.154,17 €
Summe	18.253.424,17€	17.950.639,37 €	- 302.784,80 €

Beteiligungen

Es handelt sich um neue Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung (EWE Netz) in Höhe von 10.097,76 €.

Ausleihungen

Ausgewiesen wird das Darlehen an die Wohnungsbau Friesland GmbH.

Gem. RdErl. D. MI v. 24.04.2017 -33.12-10603/2 ist für den Jahresabschluss ab dem 1.12018 ein neues Muster anzuwenden. Dementsprechend sind die durchlaufenden Posten nicht mehr in der Forderungsübersicht zu berücksichtigen (siehe Punkt II 8. a) dieses Rechenschaftsberichts). Folglich ändern sich auch die Bezugswerte der Kennzahlen „Liquidität 1. Grades“, „Umlaufintensität“ und „Forderungsintensivität“.

Forderungen

In der Forderungsübersicht (Anlage 5 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt. Darüber hinaus sind die Forderungen unter II. 8) dieses Berichts erläutert.

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Wangerland ausgewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst verwaltet bzw. angelegt wird. Darüber sind erstmals die durchlaufenden Posten unter dieser Position zusammengefasst dargestellt.

Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 16 T€. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 2018 einen Bestand von 29 T€ aus.

(4) Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Abzugsgrenzen sind die Beamtenbesorgungen des Januars, die bereits im Dezember ausgezahlt wird, und die Abschlagszahlungen für die Beihilfe- und Versorgungskasse der Beamten.

b. Passiva

Die Passiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

Passiva	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen
1. Nettoposition	45.486.044,25 €	45.746.726,97 €	+ 260.682,72 €
2. Schulden	7.712.745,16 €	6.434.196,71 €	- 1.278.548,45 €
3. Rückstellungen	5.113.817,30 €	5.161.756,65 €	+ 47.939,35 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	147.992,80 €	214.446,67 €	+ 66.453,87 €
Summe	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €	- 903.472,51 €

(1) Nettoposition

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

Basis-Reinvermögen

Unter dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen (Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten). Es beträgt zum 31.12.2018 = 28.176.758,57 € (keine Veränderungen im Jahre 2018).

Soll-Fehlbetrag aus letzten kameralem Jahresabschluss 2011

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2011 fand in der Zeit vom 16. April bis 3. Mai 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland statt. Im Schlussbericht vom 7. Juni 2012 wurde der Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss mit **9.212.496,10 €** festgestellt. Aufgrund der Bestimmungen des Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie der Hinweise der AG Umsetzung Doppik ist der Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss nach der Beschlussfassung des Rates am 29.03.2022 über den Ergebnisverwendung 2013 gänzlich abgebaut.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses:

Die Ergebnisverwendung erfolgte erstmalig mit dem Beschluss des Rates vom 28.09.2021 zum Jahresabschluss **2012**. Dieser Überschuss von insgesamt 8.899.677,06 €, der insbesondere mit der Zins- und Tilgungshilfe des Landes im Rahmen des Zukunftsvertrages begründet war, wurde gänzlich mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kommunalen Abschluss verrechnet. Die Beschlussfassung und Verwendung über das Ergebnis aus dem Jahre **2013** (= 1.244.157,30 €) erfolgte in der Sitzung des Rates am 29.03.2022. Das ordentliche Ergebnis zum Teilbetrag von 859.423,07 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 51.915,19 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Beschlussfassung und Verwendung über das Ergebnis aus dem Jahre **2014** (= 761.530,78 €) erfolgte in der Sitzung des Rates am 28.06.2022. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 640.999,42 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 120.531,36 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In der Sitzung des Rates vom 13.12.2022 erfolgte die Beschlussfassung und Verwendung über das Ergebnis aus dem Jahre **2015**. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 317.323,56 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 77.188,26 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresabschluss **2016** in der Fassung vom 14.12.2022 wurde am 27.06.2023 beschlossen. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 450.705,20 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 42.655,70 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis **2018** teilt sich in einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnisbereich und in einem Jahresergebnis im außerordentlichen Ergebnisbereich auf. Es ergibt sich hierdurch ein Gesamtüberschuss von 1.013.460,72 €.

Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Jahr **2018** ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen
Investitionszuweisungen und –zuschüsse	12.184.031,00 €	11.503.529,00 €	- 680.502,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.173.332,00 €	2.101.056,00 €	- 72.276,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	14.357.363 €	13.604.585 €	- 752.778 €

Hinsichtlich der Beiträge kommen die Veräußerungen von Baugrundstücken mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge zum Tragen. Insgesamt sind bei beiden Bilanzpositionen die jährlichen Auflösungen gebucht worden.

Im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes in Middoge konnten erhaltene Sonderposten (hier: Investitionszuschüsse des Landes – Anlage-Nr. 103450) abgerechnet werden.

(2) Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten

Die Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten in **2018** ergibt sich aus den Kredittilgungen Höhe von 728.584,07 €.

Geldschulden aus Liquiditätskrediten

Die Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Höhe der Liquiditätskredite konnten um 616.820,03 € verringert werden.

Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen
Liquiditätskredite	996.316,38 €	379.496,35 €	616.820,03 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018	Veränderungen
Durchlaufende Posten	361.975,15 €	358.407,37 €	- 3.567,78 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	
Andere sonst. Verbindlichkeiten	151.730,39 €	228.733,69 €	+ 77.003,30 €
Summe	513.705,54 €	587.141,06 €	+ 73.435,52 €

Bei den Durchlaufenden Posten waren im Jahre 2018 keine abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern zum Jahresschluss zu berücksichtigen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um Ausgaben nach dem **31.12.2018**, den Aufwand vor dem Abschlussstichtag, den **31.12.2017**, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöhten.

(3) RückstellungenPensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden.

In der Rückstellungsübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Rückstellungen detailliert dargestellt.

(4) Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Zum **31.12.2018** belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 214.446,67 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 66.453,87 € erhöht (abzugrenzen waren insbesondere Betreuungsleistungen Asylsuchende).

7) Verschuldung

a. Saldo aus Investitionstätigkeit

▪ Finanzhaushalt 2018

	2018
Haushalt	- 1.283.028,00€

- Jahresergebnis **2018**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im **Jahresabschluss 2018** mit – 421.773,96 € ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Finanzhaushalt **2018** um 861.254,04 €.

b. Kreditaufnahmen

- Finanzhaushalt **2018**

	2018
Haushalt	997.100 €

- Jahresergebnis **2018**

Laut Jahresabschluss **2018** musste die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

c. Netto-Neuverschuldung

- Finanzhaushalt **2018**

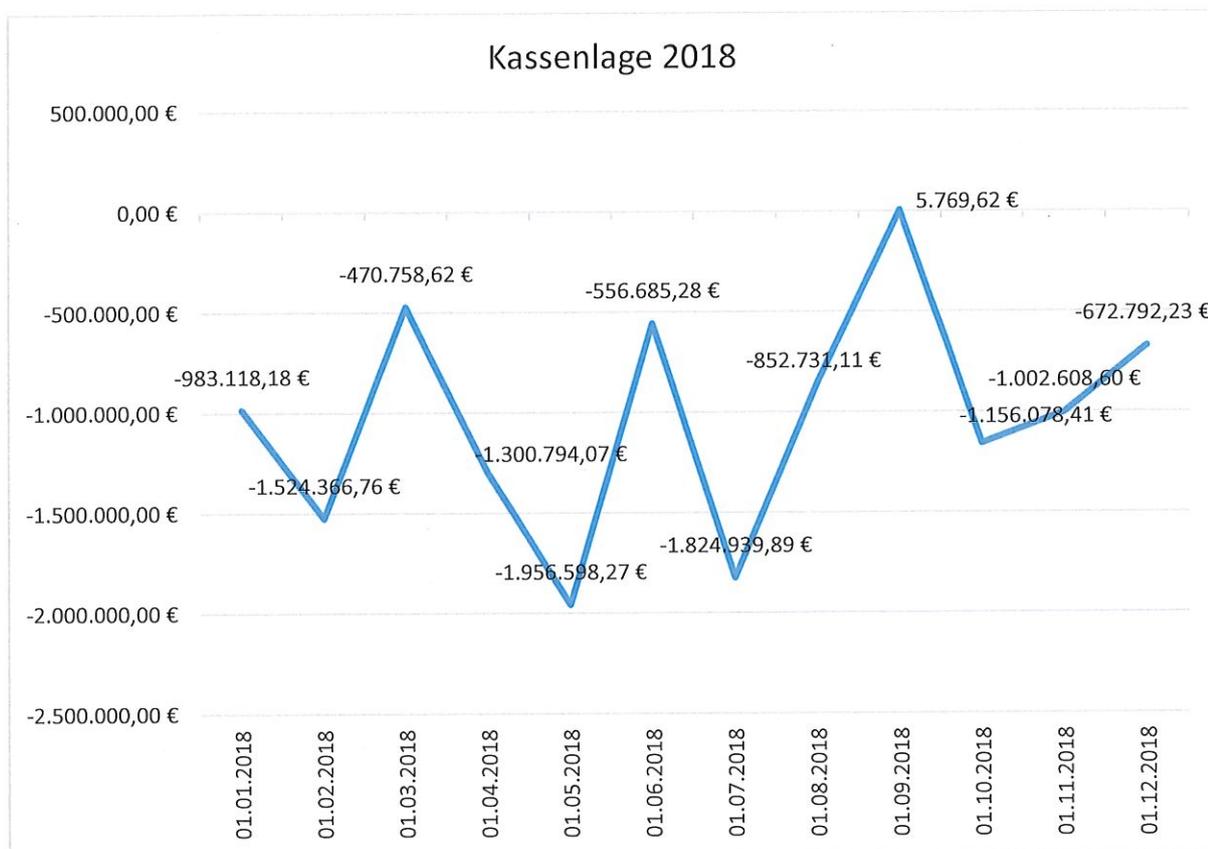
	2018
Haushalt	268.515,93 €

- Jahresergebnis **2018**

Aufgrund des positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie eines geringeren negativen Saldos aus Investitionstätigkeit konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 728.584,07 € abgebaut werden.

d. Entwicklung der Kassenlage:

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Nachdem Anfang des Jahres 2013 die 2. Rate der Entschuldungshilfe des Land Niedersachsen ausgezahlt wurde, waren ab diesem Zeitpunkt feste Liquiditätskreditaufnahmen nicht mehr erforderlich und zu unflexibel. Zwischen den einnahmeträchtigen Quartalsfälligkeiten auftretende Liquiditätsengpässe wurden fortan durch kostengünstige Kontoüberziehungen (Dispokredite) ausgeglichen.

e. Liquiditätskreditzinsen:▪ **Ergebnishaushalt 2018**

	2018
Haushalt	2.000 €

▪ **Jahresergebnis 2018**

Laut Jahresabschluss **2018** sind Liquiditätszinsen in Höhe von **1.827,00 €** entstanden.

f. Stand der Investitionskredite:

Der Stand der Investitionskredite der Kernverwaltung betrug zum **01.01.2018 = 6.178.466,62 €**. Zum **31.12.2018** betrug die Höhe der Investitionskredite der Kernverwaltung = **5.449.882,55 €**.

g. Zinsaufwendungen der Investitionskredite:▪ Ergebnishaushalt **2018**

	2018
Haushalt	87.000 €

▪ Jahresergebnis **2018**

Laut Jahresabschluss **2018** sind Zinsaufwendungen für Investitionskredite incl. abzugrenzende Beträge aus dem Jahre **2018** in Höhe von **76.531,94 €** entstanden.

8) Forderungen

a. Entwicklung der Forderungen:

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt. Der Forderungsbestand zum **31.12.2018** setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Forderung	Stand zum 01.01.2018 in €	Stand zum 31.12.2018 in €	Fortgeschriebener Forderungsbestand 2018 (Stichtag: 27.03.2023)
Öffentlich-rechtliche Forderungen	212.286,73	153.858,27	16.504,96
Forderungen aus Transferleistungen	30.377,44	61.527,81	8.210,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen (Sachkonten 166100 + 165100)	531.772,08	511.389,53	1.148,86
Gesamt	774.436,25	726.775,61	25.863,82

Der Forderungsbestand hat sich demnach am Bilanzstichtag **31.12.2018** gegenüber zum **01.01.2018** um 47.660,64 € verringert

Da der Jahresabschluss für **2018** erst im Jahre **2023** durchgeführt wurde, wurden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Wie man anhand des fortgeschriebenen Forderungsbestandes erkennen kann, konnten die Forderungen aufgrund der beharrlichen Forderungsbeitreibung der Gemeindekasse auf **25.863,82 €** reduziert werden. Für den Großteil dieser geringen Restforderungen bestehen sogar langfristige, geringe Ratenzahlungsvereinbarungen, so dass auch diese Forderungshöhe sich weiter reduzieren wird und eine Ausbuchung daher nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht angezeigt ist.

b. Ausgebuchte Forderungen 2018:

Ausbuchungsgrund	Ausbuchungsbetrag	Bemerkungen
Befristete Niederschlagung (01) - Sachkonto 472111	0,00 €	
Befristete Niederschlagung (02) – Sachkonto 472111	13.793,10 €	
Unbefristete Niederschlagung (03) – Sachkonto 472111		
Erlass (04) – Sachkonto 472111	40,83 €	
Ausbuchung (05)	91,15 €	Ausbuchung von manuellen Forderungen.
Massenlauf – Ausbuchen (06) - Sachkonto 472111	411,50 €	
Zwischensumme 472111	14.336,58 €	
abzügl. Stornierung von Niederschlagung		
Summe Sachkonto 472111		
Ausbuchung (05) - Sachkonto 443990	0,00 €	Ausbuchung von manuellen Forderungen.
Massenlauf – Ausbuchen (06) - Sachkonto 443990	0,00 €	Bevor Mahnläufe gestartet werden, wird zunächst ein Massenausbuchungslauf durchgeführt. Hierbei werden offene Nebenforderungen (Mahnggebühren, Säumniszuschläge) ausgebucht.
Summe Sachkonto 443990	0,00 €	
Ausbuchung Abfallbeseitigungsgebühren (66)	1.052,95 €	
Summe Sachkonto 272929	1.052,95 €	

9) Sachvermögen

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2018	Restbuchwert zum 31.12.2018	Konten
Unbebaute Grundstücke	3.328.192,79 €	3.262.219,20 €	11000 – 19000
Bebaute Grundstücke	8.037.999,01 €	8.021.967,01 €	21100 – 29200
Infrastrukturvermögen	23.353.119,41 €	22.798.373,11 €	31000 – 39000
Bauten auf fremden Grund und Boden	849.519,00 €	835.946,00 €	41000
Kunstgegenstände	216.287,19 €	218.707,19 €	51000 – 55000
Fahrzeuge	680.486,00 €	1.020.466,00 €	61000
Maschinen	149.954,00 €	138.254,00 €	62000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	588.793,00 €	620.214,00 €	72000 – 75000

Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) hat lediglich noch einen Restwert von 44,82 % (2017 = 46,15 % - 2016: 47,21 % - 2015: 48,66 % - 2014: 49,93 %). Insgesamt reduzierte sich das Sachvermögen von 37.909.254,44 € um 610.964,99 € auf 37.298.289,45 €. Die Regelungen des abgeschlossenen Zukunftsvertrages setzen einer höheren Reinvestitionsquote jedoch Grenzen.

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigelegt ist.

10) Kennzahlen

Die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfolgt durch die Darstellung relevanter Kennzahlen. Mit ihrer Hilfe werden die Datenmengen komprimiert zu wenigen, aber aussagekräftigen Größen und setzen verschiedene Positionen der Bilanz in ein Verhältnis zueinander.

a. Ergebnisstruktur**Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Wangerland.

	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	18.631.540,93 €	19.168.387,58 €	20.403.474,15 €
Ordentliche Aufwendungen	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €	19.478.219,63 €
Quote	102,479 %	102,126 %	104,75 %

Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchem Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	5.881.057,49 €	6.366.791,72 €	6.563.598,20 €
Ordentliche Aufwendungen	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €	19.478.219,63 €
Quote	32,348 %	33,921 %	33,697 %

Steuerquote

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde Wangerland in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Es ist eine Zielgröße von 50 % anzustreben.

	2016	2017	2018
Steuern und u. ähnl. Abgaben	9.022.885,70 €	9.643.013,98 €	10.031.358,17 €
Ordentliche Aufwendungen	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €	19.478.219,63 €
Quote	49,629 %	51,376 %	51,50 %

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Die Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	2016	2017	2018
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen, Sondervermögen u. ä.	176.217,50 €	212.435,00 €	207.435,00 €
Ordentliche Aufwendungen	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €	19.478.219,63 €
Quote	0,969 %	1,132 %	1,065 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde Wangerland durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

	2016	2017	2018
Abschreibungen	1.295.000,41 €	1.272.428,48 €	1.346.201,69 €
Ordentliche Aufwendungen	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €	19.478.219,63 €
Quote	7,123 %	6,779 %	6,911 %

Zinslastquote

Diese Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen	153.446,85 €	117.055,37 €	84.751,94 €
Ordentliche Aufwendungen	18.180.835,73 €	18.769.324,82 €	19.478.219,63 €
Quote	0,844 %	0,624 %	0,435 %

b. Kapitalstruktur und Liquidität**Eigenkapitalquote I**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Wangerland an der Nettoposition dar. Die Berechnungsregel lautet: Nettoposition / Bilanzsumme der Bilanz * 100. Die Nettoposition setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen,

Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes sowie Sonderposten zusammen. Je höher der Wert, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern.

	31.12.2016	2017	2018
Nettoposition	45.094.087,83 €	45.486.044,25 €	45.746.726,97 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €
Quote	78,124 %	77,806 %	79,480 %

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von Gläubigern.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Schulden incl. Rückstellungen	12.555.969,30 €	12.826.562,46 €	11.525.347,52 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €
Quote	21,753 %	21,941 %	20,024 %

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steht. Sie sollte so gering wie möglich sein, weil Liquiditätskredite regelmäßig keine Vermögenswerte gegenüberstehen. Darüber hinaus würden steigende Zinssätze den Haushalt zusätzlich belasten und die Handlungsfähigkeit erheblich einschränken.

	2016	2017	2018
Höhe der Liquiditätskredite	677.857,33 €	996.316,38 €	379.496,35 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.316.433,92 €	18.797.875,55 €	20.209.843,63 €
Quote	3,701 %	5,3 %	1,878 %

Liquidität 1. Grades

Die Kennzahl stellt die Fähigkeit dar, kurzfristige Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (jew. mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zu decken (ab 2018 ist ein neues amtliches Muster zu verwenden, so dass sich die Bezugswerte ändern).

	2016	2017	2018
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen	178.536,13 € 1.639.280,21 €	16.070,27 € 1.990.419,89 €	28.879,18 € 724.280,38 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.490.077,13 €	1.534.617,92 €	913.807,70 €
Quote	121,995 %	130,749 %	82,42 %

c. Vermögensstruktur

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Sachvermögen (ohne lfd. Nr. 2.9 der Bilanz) durch die Nettoposition finanziert wird.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Nettoposition	45.094.087,83 €	45.486.044,25 €	45.746.726,97 €
Sachanlagevermögen	38.548.926,22 €	37.204.350,40 €	36.916.146,51 €
Quote	116,979 %	122,26 %	123,921 %

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Wangerland. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens * 100. Diese Werte werden dem Anlagenspiegel entnommen.

	2016	2017	2018
Kumulierte Afa (abnutzbares Sachvermögen)	32.042.037,38 €	33.211.649,75 €	34.294.629,32 €
AHK abnutzbares Sachvermögen	69.954.509,90 €	71.120.904,19 €	71.592.918,77 €
Quote	45,804 %	46,697 %	47,902 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. **Der bewusste Vermögensverzehr ist jedoch nach dem Eckwert-Erlass zum Genehmigungsverfahren unumgänglich, um eine spürbare Entschuldung zu erzielen.**

	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen	653.732,67 €	864.152,79 €	681.835,96 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.224.551,19 €	1.266.935,33 €	1.293.701,30 €
Quote	53,385 %	68,208 %	52,704 %

Sachanlageintensität

Die Kennzahl „Sachanlageintensität“ gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachvermögen (ohne lfd. Nr. 2.9 der Bilanz) / Bilanzsumme der Bilanz * 100.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sachanlagevermögen	38.548.926,22 €	37.204.350,40 €	36.916.146,51 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €
Quote	66,785 %	63,640 %	64,139 %

Finanzanlagenvermögenintensität

Die Kennzahl „Finanzanlagenintensität“ gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen * 100. Die Finanzanlagen finden sich in den lfd. Nrn. 3.1 bis 3.4 der Bilanz wieder.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Finanzanlagevermögen	16.113.839,20 €	16.158.410,69 €	16.165.440,70 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €
Quote	27,917 %	27,64 %	28,09 %

Ab 2018 ist ein neues amtliches Muster zu verwenden, so dass sich die Bezugswerte für die Kennzahlen „Umlaufintensität“ und „Forderungsintensivität“ ändern.

Umlaufintensität

Die Kennzahl „Umlaufintensität“ gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Umlaufvermögen / Gesamtvermögen * 100. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 4 (ohne 3.9) der Bilanz wieder. Je geringer der Wert ist, je weniger kurzfristiges Umlaufvermögen ist vorhanden.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Umlaufvermögen	1.815.083,37 €	2.010.547,39 €	755.654,79 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €
Quote	3,145 %	3,439 %	1,313 %

Forderungsintensivität

Diese Kennzahl gibt den Anteil der kommunalen Forderungen zum Gesamtvermögen der Gemeinde Wangerland wieder. Die Forderungen finden sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 3.89 der Bilanz wieder.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen	1.641.755,44 €	1.994.477,12 €	726.775,61 €
Bilanzsumme der Bilanz	57.721.350,92 €	58.460.599,51 €	57.557.127,00 €
Quote	2,844 %	1,356 %	1,262 %

3. Sonstige Finanzvorgänge**I. Allgemeines**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses im NKR erfolgte eine fachkundige Beratung und Begleitung durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO). Darüber hinaus wurde im Vorfeld eine einmalige Bestandsaufnahme und Problemanalyse (einmaliger Systemcheck) für das Haushaltsjahr **2018** durchgeführt. **Dieser Systemcheck ergab keine Beanstandungen.**

II. Abgleich der liquiden Mittel

Es wird erwartet, dass der letzte Tagesabschluss (IST-Bestand + Schwebeposten) des Jahres mit dem Bilanzbestand der liquiden Mittel übereinstimmt.

In der Praxis kommt es hier jedoch oftmals zu Differenzen, da der Tagesabschluss als führendes Datum den Buchungstag, die Bilanz hingegen das Buchungsdatum erhält. Ein abgeschlossener

buchungstag kann nicht mehr beeinflusst werden, das Buchungsdatum ist jedoch frei wählbar, so dass die Bilanz sich auch nach Abschluss des letzten Buchungstages eines Jahres noch ändern kann – beim Tagesabschluss ist dieses nicht möglich. Betroffene Buchungen werden dann im Zeitbuch späterer Tagesabschlüsse gelistet.

Im folgendem werden die bestehenden Differenzen zwischen letztem Tagesabschluss des Haushaltsjahres **2018** dargestellt und erklärt:

2018

KDO Auswertung/Übersicht Tagesabschlüsse

Kontenschlüssel	Buchungstag	Σ	SP	Σ	Kassen-Ist
1_BARKASSE	28.12.2018		1.500,00		1.714,85
2_LZO	28.12.2018		15.645,50-		381.515,69-
3_OLB	28.12.2018		0,00		2.268,97
4_VOBA	28.12.2018		0,00		33.226,35
			14.145,50-		344.305,52-

▼ Liquide Mittel	363.655,96-
▼ Sichteinl. b. Banken/KredIn; Schecks; Bargeld	363.655,96-
▼ Sparkasse	392.535,14-
▶ 171100 LzO Landessparkasse zu Oldenburg	379.496,35-
▶ 171102 LzO Überweisungen Inland	13.084,76-
▶ 171104 LzO Bankeinzug	45,97
▼ Oldenburgische Landesbank	1.301,47
▶ 171200 OLB Oldenburgische Landesbank	1.301,47
▼ Volksbank	24.713,84
▶ 171300 VOBA Volksbank Oldenburg	24.713,84
▼ Sonstige	2.863,87
▶ 173100 Kasse	2.863,87

Differenz: $-344.305,52 - 14.145,50 - 28.879,18 = -387.330,20$

Belegauswertung 17er Konten; Buchungstag = 2018, Buchungsdatum > 2018

FI Belegauswertung						
BuKr.	Belegnr	Buchungstag	Buch.dat.	Hauptb.	FI-Betrag in Hauswahrung	GeschJd. Art
		27.12.2018	02.01.2019	171102	0,00	
			02.01.2019	**	0,00	
		27.12.2018		***	0,00	
		28.12.2018	02.01.2019	171100	2.019,34	
				171102	15.112,45	
				171104	45,97	
				171109	0,00	
				171200	967,50	
				171209	0,00	
				171300	8.512,51	
				171302	4,00	
				171309	0,00	
				173100	112,48	
			02.01.2019	**	22.635,63	
1000	3700046719		03.01.2019	171102	8,00	2019 CA (
1000	3700046719				4,00	2019 CA (
1000	3700046720				15.637,50	2019 CA (
1000	3200000816				4.928,80	2019 SA (
				171102	20.570,30	
				171109	0,00	
1000	3700046719			171302	4,00	2019 CA (
				171302	4,00	
1000	3700046725			173030	1.500,00	2019 CA (
				173030	1.500,00	
1000	3700046725			173100	238,50	2019 CA (
1000	3700046725				1.500,00	2019 CA (
				173100	1.261,50	
			03.01.2019	**	20.327,80	
		28.12.2018		***	2.307,83	
				****	2.307,83	

Erklahrung: Hier wurden Kontoauszuge vom 02.01.2019 und 03.01.2019 in den Buchungstag 28.12.2018 eingelesen. Mit Buchungsdatum 02.01.2019 und 03.01.2019 sind Barkassenbuchungen in den Buchungstag 28.12.2018 gelaufen.

Belegauswertung 17er Konten; Buchungstag > 2018, Buchungsdatum = 2018

FI Belegauswertung													
BuKr.	Belegnummer	GeschJd.	Art	Buch.dat.	Erfasst am	Referenz	Perio.	Zuordnung	Belegkopftext	TCode	Hauptb.	FI-Betrag	Text
1000	3200009993	2013 SA	31.12.2013	30.04.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000099932013	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50	171100	580.169,10	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200009994	2014 SA	01.04.2014	30.04.2021	UMGLIEDERUNG	4	32000099942014	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		580.169,10	Auflosung negatives Bankkonto	
1000	3200009999	2014 SA	31.12.2014	03.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000099992014	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		469.486,11	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001000	2015 SA	01.01.2015	03.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010002015	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		469.486,11	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001001	2015 SA	31.12.2015	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	12	32000010012015	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		835.970,38	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001002	2016 SA	01.01.2016	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010022016	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		835.970,38	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001003	2016 SA	31.12.2016	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010032016	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		677.857,53	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001004	2017 SA	01.01.2017	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010042017	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		677.857,53	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001005	2017 SA	31.12.2017	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010052017	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		996.316,38	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001006	2018 SA	01.01.2018	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010062018	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		996.316,38	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001007	2018 SA	31.12.2018	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010072018	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		379.496,35	Umgliederung negatives Bankkonto	
1000	3200001010	2017 SA	01.01.2017	05.05.2021	KORREKTURBUCHUNG	1	32000010102017	Korrekturbuchung	FB50		0,20	Korrekturbuchungen	
										1711-*	379.496,35		
1000	3200009993	2013 SA	31.12.2013	30.04.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000099932013	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50	171102	720,90	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200009994	2014 SA	01.04.2014	30.04.2021	UMGLIEDERUNG	4	32000099942014	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		720,90	Auflosung negativer Schwebeposten	
1000	3200009999	2014 SA	31.12.2014	03.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000099992014	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		45.641,76	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200001000	2015 SA	01.01.2015	03.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010002015	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		45.641,76	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200001001	2015 SA	31.12.2015	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	12	32000010012015	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		3.656,05	Umgliederung positiver Schwebeposten	
1000	3200001002	2016 SA	01.01.2016	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010022016	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		3.656,05	Umgliederung positiver Schwebeposten	
1000	3200001003	2016 SA	31.12.2016	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010032016	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		5.750,00	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200001004	2017 SA	01.01.2017	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010042017	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		5.750,00	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200001005	2017 SA	31.12.2017	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010052017	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		727,25	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200001006	2018 SA	01.01.2018	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	1	32000010062018	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		727,25	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3200001007	2018 SA	31.12.2018	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010072018	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		13.084,76	Umgliederung negativer Schwebeposten	
1000	3700046825	2018 CA	21.12.2018	04.01.2019		12	37000468252018		PPG1		592,67		
1000	3700047070	2018 CA	14.11.2018	10.01.2019		11	37000470702018		PPG1		1.365,00		
1000	3700047077	2018 CA	21.12.2018	10.01.2019		12	37000470772018		PPG1		110,00		
1000	3700047078	2018 CA	27.12.2018	10.01.2019		12	37000470782018		PPG1		32,00		
1000	3700047118	2018 CA	27.12.2018	11.01.2019		12	37000471182018		PPG1		797,44		
										1711-*	10.187,65		
1000	3200001007	2018 SA	31.12.2018	05.05.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000010072018	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50	171104	45,97	Umgliederung positiver Schwebeposten	
										1711-*	45,97		
1000	3200009993	2013 SA	31.12.2013	30.04.2021	UMGLIEDERUNG	13	32000099932013	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50	171109	5.000,00		
1000	3200009994	2014 SA	01.04.2014	30.04.2021	UMGLIEDERUNG	4	32000099942014	Umgliederung Zeile 4.1.1	FB50		5.000,00	Auflosung positiver Schwebeposten	
										1711-*	0,00		
										**	389.638,03		

Erklahrung: Es handelt sich um Ruckzahlungen von 2018er Zahlungen, die mit Buchungsdatum in 2018 erst in 2019 (Buchungstag) erfasst wurden sowie bilanzielle Umgliederungen im Zuge der Tagesabschlussarbeiten.

III. Haushaltsunwirksame Zahlungsbestände

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Finanzposition	Bezeichnung	Gesamt 2018	Bemerkungen
670101	Einzahlung negatives Bankkonto	379.496,35 €	Umbuchen negatives Bankkonto
679020	Sicherheitsleistungen	3.064,04 €	Sicherheitsleistungen für Gewerke
679021	Spenden	4.405,30 €	Versch. Spenden
679023	NStGB Kreisverband Friesland	904,09 €	Geschäftsführung Kreisverband Friesland NStGB
679025	Verrechnung durchlaufende Gelder	25.415,87 €	Verschied. Durchlaufende Gelder
679026	Verwahrgelder Sachkonten	0,00 €	
679027	Einziehungsersuchen	73.582,45 €	diverse Einziehungsersuchen
679028	Zuschüsse Jugendgruppen	0,00 €	Zuschusssumme LK FRI
679029	Abfallbeseitigungsgebühren	1.214.197,09 €	Vereinnahmte Abfallbeseitigungsgebühren LK FRI
679052	Handvorschüsse	200,00 €	Einzahlung diverser Handvorschüsse
679053	Versch. Vorschüsse	4.456,89 €	Diverse Einzahlungen
679056	Vorschüsse Eigengesellschaften	145.000,00 €	Rückzahlungen Darlehen Eigengesellschaften im Rahmen des Liquiditätsverbundes
679057	Einzahlung Lohnsteuer	6.921,35 €	
679060	Schiedsamtswesen	150,00	
679090	Spenden Asylsuchende	3.146,81 €	
679091	Spenden Erde & Flut	4.084,44 €	
679092	Spenden Künstlerhaus	3.121,90 €	
679093	Spenden bürgerschaftl. Engagement	72,10 €	
679099	IST vor SOLL	- 335,00 €	Akonto-Korrekturen
679273	Rüchl. Liquiditätskredite	480.000,00 €	
679400	Offene Zahlungen	13.084,76 €	Umbuchung positiver Schwerbeposten
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		2.360.968,44 €	

770701	Auszahlung negatives Bankkonto	996.316,38 €	Umbuchen negatives Bankkonto
779000	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	Akonto-Korrektur
779020	Sicherheitsleistungen	0,00 €	
779021	Spenden	7.347,75 €	Diverse Spendenauszahlungen
779023	NStGB Kreisverband FRI	216,99 €	Geschäftsführer NStGB
779025	Verrechnung durchlaufende Gelder	13.255,08 €	Verschied. Durchlaufende Gelder (Überwiegender Teil Sanierungsgebiet Hohenk.)
779026	Verwahrgelder Sachkonten	0,00 €	Diverse Auszahlungen
779027	Einziehungsersuchen	74.966,09 €	Auszahlung beigetriebener Forderungen
779028	Zuschüsse Jugendgruppen	0,00 €	Gewährte Zuschüsse an Jugendgruppen
779029	Abfallbeseitigungsgebühren	1.202.341,63 €	Auszahlung vereinnahmter Abfallbeseitigungsgebühren
779050	Abwicklung Sanierung Hohenkirchen	36.234,48 €	Weiterzuleitende Ausgleichsbeträge
779051	Gehaltsvorschüsse	1.371,60 €	
779052	Handvorschüsse	200,00 €	Auszahlung diverser Handvorschüsse
779053	Versch. Vorschüsse	3.852,29 €	Sonstige Vorschüsse
779056	Vorschüsse Eigengesellschaften	208.500,00 €	Auszahlungen diverser Darlehen an die Eigengesellschaften
779090	Spenden Asylsuchende	3.592,01 €	
779091	Spenden Erde & Flut	1.379,50 €	
779092	Spenden Künstlerhaus	2.757,72 €	
779163	Liquiditätskredite	155.000,00 €	Liquiditätsverbund
779400	Offene Zahlungen	773,22 €	Umbuchung negativer Schwebeposten
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		2.708.104,74 €	
Saldo		- 347.136,30 €	

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen läuft sich auf – 347.136,30 T€. Maßgeblich für diesen Saldo sind Zahlungsvorgänge im Rahmen des Liquiditätsverbundes.

4. Bewertung des Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung						
SOLL-Fehlbetrag zum 31.12.2011:						9.212.496,10
Jahr	Ordentliches Ergebnis	Überschussrücklage ordentliches Ergebnis 2017	Außerordentliches Ergebnis	Überschussrücklage Außerordentliches Ergebnis 2017	Gesamtergebnis	Stand SOLL-Fehlbetrag zum 31.12.2018
2018	925.254,52	2.667.514,01	88.206,20 €	284.408,67	1.013.460,72	0,00 €

- Der kamerale Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 9.212.496,10 € konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gänzlich abgebaut werden.

- Die Beschlüsse über den geprüften Jahresüberschuss **2017** konnten bis zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts **2018** nicht gefasst werden.
- Die vereinbarten Konsolidierungsziele aus dem Entschuldungsvertrag können erfüllt werden.

Finanzrechnung						
Jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelbedarf	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelbestand	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
2018	1.510.303,24	- 421.773,96	1.088.529,28	- 728.584,07	359.945,21	- 347.136,30

- Der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** wird auch als „cash-flow für die laufende Verwaltungstätigkeit bezeichnet und gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Gemeinde „quasi aus eigener Kraft“ in der Lage ist, ihre laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen zu decken.
 - Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beschreibt den Höchststrahmen der Kreditaufnahme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen) davon noch abzusetzen ist.
 - Der **Finanzmittelbedarf** ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit. Der Finanzmittelbedarf zeigt auf, inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben aus ihren eigenen und aus ihr zugewiesenen Mittel zu erfüllen – ohne auf Kredite angewiesen zu sein.
 - Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** lässt erkennen, inwieweit die Gemeinde Investitionskredite und innere Darlehen netto (nach Abzug von Tilgung und Rückzahlung) verbleiben, um den Zahlungsmittelbedarf des Haushaltes insgesamt decken zu können.
 - Der **Finanzmittelbestand** zeigt den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, der direkt aus haushaltswirksamen Vorgängen entstanden ist (wobei dieser **nicht** die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen – so auch **nicht** den Bestand der Liquiditätskredite – enthält, weil es sich hierbei um keine echten Deckungsmittel handelt).
- Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde entwickelte sich in den vergangenen Jahren äußerst positiv. So betrug sie im Jahre 2011 je Einwohner 605,74 €. Laut amtlicher Auswertung durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen ist die Steuereinnahmekraft im Jahre **2018** mit 957,12 € pro Einwohner (**2017**: 897,86 €) ermittelt worden.
- Seit dem Abschluss des Entschuldungsvertrages konnten die Investitions- und Liquiditätskredite deutlich reduziert werden. Lediglich im Jahre 2017 wurde ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse aufgenommen, weil eine Aufnahme wirtschaftlich angezeigt war.
- Der Entschuldungsvertrag hat die Zielsetzung, dass die Gemeinde Wangerland dauernd leistungsfähig ist. Dafür ist eine spürbare Entschuldung Voraussetzung, die nach dem Eckwerte-Erlass kann dieses nur über empfindliche Einsparungen erfolgen. So wurden bei einer Reinvestitionsquote von **52,704 %** wiederum geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden (Zielgröße: 100 %). In Anbetracht des geschlossenen Zukunftsvertrages wurde der Schwerpunkt der kommunalen Strategie auf den Schuldenabbau gelegt.

Wangerland, 08.11.2023



Szlezak
Bürgermeister

